



# Beitragsordnung

Nordstraße 133  
Postfach 20 10 15  
41210 Mönchengladbach  
Internet: <http://www.rheydter-tv.de>  
E-Mail: [info@rheydter-tv.de](mailto:info@rheydter-tv.de)  
Telefon: (021 66) 29 54 75  
Fax: (021 66) 29 54 74

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## 1. Beitragssätze je Halbjahr

Die Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 14.03.2018 beschlossen und treten am 01.01.2019 in Kraft

01 Einzelmitglieder über 18 Jahre	54,00 €
02 Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 €
03 Kinder bis 14 Jahre	24,00 €
04 Schüler und Auszubildende über 18 Jahre*) Studenten*), Freiwilliges Soziales Jahr*)	27,00 €
05 2. Mitglied (in häuslicher Gemeinschaft lebend)	27,00 €
06 2. Mitglied Kind bis 14 Jahre	21,00 €
07 3. Mitglied	18,00 €
08 ab 4. Mitglied, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
09 Passivbeitrag (auf Antrag*)	27,00 €

In der Eltern-Kind-Abteilung wird die das Kind begleitende Person als 2. Mitglied geführt.

\*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 15.12. des laufenden Jahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesen Zeitpunkten nicht vor, wird im darauf folgenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die obigen Ausführungen entsprechend. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

Mitglieder, die an keinen Sportangeboten des Vereines teilnehmen, können auf Antrag eine Beitragsermäßigung von 50 % erhalten. Mit diesem Beitrag sind alle Kosten für die dann passiven Mitglieder im Verein abgedeckt.

Neu eintretende Mitglieder, die ebenfalls an keinen Sportangeboten des Vereines teilnehmen möchten, können ebenfalls diese Ermäßigung erhalten, wenn sie dies im Aufnahmeantrag ausdrücklich beantragen.

## 2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Landessportbundes NRW enthalten.

## 3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Mitgliedsbeitrag nach Ziffer 1 ist jeweils im Januar und Juli des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende

Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Halbjahresbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 € zum Fälligkeitstermin spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang auf nachstehend genanntes Konto des Vereins:

BIC: MGLSDE33XXX

IBAN: DE6631050000000050526

Konto-Nr.: 50 526 (BLZ: 310 500 00) Stadtparkasse Mönchengladbach.

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

## 4. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben.
- Bei Eintritt während des Halbjahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an für das laufende Halbjahr anteilig mit der Anmeldung zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf den Eintritt folgenden Monatsersten.
- Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum **30.6.** und **31.12.** eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Vereinsanschrift oder per E-Mail an [info@rheydter-tv.de](mailto:info@rheydter-tv.de) angezeigt werden. Wird bei einer Abmeldung an die Vereinsanschrift eine Bestätigung gewünscht, muss dem Schreiben ein Freiumschlag beigelegt werden. Bei Abmeldung per E-Mail erfolgt die Bestätigung auf dem gleichen Weg. Bei späterem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

## 5. Schnupperteilnahme zum Kennenlernen

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei.

Versicherungsschutz ist gewährleistet.

## 6. Inkrafttreten

Die Änderung der Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.03.2018 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.